

Antwort der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Zaklin Nastic, Ali Al-Dailami, Dr. Sahra Wagenknecht, weiterer Abgeordneter und der Gruppe BSW
– Drucksache 20/12651 –**

Militärische Ausbildung und Bewaffnung der Ukraine

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Bundesregierung hat die Ausgaben für die militärische Unterstützung der Ukraine seit dem Angriff Russlands auf die Ukraine sukzessive erhöht. Im laufenden Jahr beläuft sich der Gesamtwert der bereitgestellten Militärhilfen bereits auf 7,1 Mrd. Euro (www.bundesregierung.de/breg-de/schwerpunkte/krieg-in-der-ukraine/kanzler-selenskyj-sicherheitsvereinbarung-2260240). Auch wenn die Bundesregierung im Vergleich zu den Zielen zu Beginn des Krieges, wonach die Ukraine „gewinnen“ müsse (www.spiegel.de/politik/deutschland/annalena-baerbock-zum-ukraine-krieg-die-ukraine-muss-gewinnen-a-0cd49e21-6c93-42ac-a248-a1e00f79e88a), inzwischen moderatere Töne anschlägt, bleibt die Gefahr einer weiteren Eskalation und Ausweitung des Krieges aus Sicht der Fragestellenden hoch. Dies liegt auch daran, dass die Bundesregierung bei ihrer militärischen Unterstützung der Ukraine wiederholt selbst gezogene „rote Linien“ überschritt, indem sie sukzessive immer schwerere Waffensysteme auslieferte oder wie zuletzt Ende Mai, der Ukraine die Erlaubnis erteilte, mit aus Deutschland gelieferten Waffen auch Ziele auf russischem Territorium anzugreifen. Damit gab die Bundesregierung mehrfach ukrainischen Forderungen nach, die sie zuvor mit Verweis auf drohende Eskalationsrisiken abgelehnt hatte.

Die Entscheidung, einen Sondergesandten nach Kiew zu entsenden und in Wiesbaden ein neues NATO-Hauptquartier zur Koordination von Waffenlieferungen, Ausbildung und schließlich des Einsatzes von in NATO-Staaten ausgebildeten Soldaten im Ukraine-Krieg einzurichten, stellt nach Ansicht der Fragestellenden eine erhebliche sicherheitspolitische Gefahr für die NATO-Staaten selbst dar (www.rnd.de/politik/2-3-milliarden-militaerhilfen-fuer-ukraine-usa-liefert-dringenden-nachschub-IUXSFYMXVFKORB2BUKL4NOQXI.html).

Nach Ansicht der Fragestellenden muss die Bundesregierung sich dafür einsetzen, eine weitere Eskalation und Ausdehnung des Krieges sowie eine weitere Verstrickung Deutschlands in diesen Krieg zu verhindern. Die Kleine Anfrage soll Aufschluss über den Umfang der Ausbildung und den Verbleib der gelieferten Waffensysteme geben.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Bundesregierung nimmt die Vorbemerkungen der Fragestellerinnen und Fragesteller zur Kenntnis. Sie stimmt weder den darin enthaltenen Wertungen zu, noch bestätigt sie die darin enthaltenen Feststellungen oder dargestellten Sachverhalte.

Um die Ukraine weiterhin bestmöglich bei der Verteidigung gegen den völkerrechtswidrigen russischen Angriffskrieg zu unterstützen, ist die Bundesregierung im ständigen und engen Austausch mit ihren Partnern.

Zu vertraulichen Gesprächen mit der Ukraine und anderen Staaten äußert sich die Bundesregierung grundsätzlich nicht. Derartige Gespräche und Korrespondenzen sind Akte der Staatslenkung und somit unmittelbares Regierungshandeln. Sie unterfallen dem Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung. Die Vertraulichkeit der Beratungen auf hoher politischer Ebene ist entscheidend für den Schutz der auswärtigen Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland und damit auch aus Gründen des Staatswohls geboten. Würden diese unter der Annahme gegenseitiger Vertraulichkeit ausgetauschten Gesprächs- oder Korrespondenzinhalte Dritten bekannt – dies umfasst auch eine Weitergabe an das Parlament – würden sich die Gesprächspartner bei einem zukünftigen Zusammentreffen oder zugehöriger schriftlicher Kommunikation nicht mehr in gleicher Weise offen austauschen. Ein unvoreingenommener Austausch auch auf persönlicher Ebene und die damit verbundene Fortentwicklung der deutschen Außenpolitik wäre dann nur noch auf langwierigere, weniger erfolgreiche Art und Weise oder im Einzelfall auch gar nicht mehr möglich. Dies gilt ebenfalls für Schlussfolgerungen, die Rückschlüsse auf die erörterten Themen ermöglichen könnten.

Abschließend wird darauf verwiesen, dass Russland diesen Krieg jederzeit beenden kann.

1. Wie viele Angehörige der ukrainischen Streitkräfte wurden seit Beginn der EUMAM-Mission (EUMAM = European Union Military Assistance Mission) in Deutschland bis zum Stichtag ausgebildet (bitte nach Anzahl und Liegenschaft der Ausbildung aufschlüsseln)?

Die Beantwortung der Frage 1 kann in offener Form nicht erfolgen.

Die Einstufung als Verschlussache mit dem Geheimhaltungsgrad „VS – Vertraulich“ ist im vorliegenden Fall im Hinblick auf das Staatswohl erforderlich. Nach § 2 Absatz 2 Nr. 3 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum materiellen Geheimschutz (Verschlussachenanweisung, VSA) vom 10. August 2018 sind Informationen, deren Kenntnisnahme durch Unbefugte für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder schädlich sein kann, entsprechend einzustufen.*

Eine Veröffentlichung würde das Wohl und die Sicherheit sowohl ausländischer als auch deutscher Streitkräfteeinrichtungen und -angehöriger und legitime Sicherheitsinteressen anderer Staaten gefährden. Insbesondere ließen Angaben der Ausbildungsorte, -umfänge und -inhalte Rückschlüsse auf konkrete militärische Fähigkeiten der ukrainischen Streitkräfte zu. Darüber hinaus wäre bei offener Beantwortung eine Störung künftiger Ausbildungstätigkeiten (z. B. durch Spionage) zu befürchten.

Auf die „VS – Vertraulich“ eingestufte Anlage 2 wird verwiesen.

* Das Bundesministerium der Verteidigung hat die Antwort als „VS – Vertraulich“ eingestuft. Die Antwort ist in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort nach Maßgabe der Geheimschutzordnung eingesehen werden.

- a) In welchen militärischen Einheiten waren die in Deutschland ausgebildeten ukrainischen Soldaten vor Ausbildungsbeginn organisiert (bitte nach Truppengattungen der Teilstreitkräfte [Name der zugehörigen Brigade, des Bataillons, der Division] aufschlüsseln)?
- b) In welchen militärischen Einheiten sind die in Deutschland ausgebildeten ukrainischen Soldaten nach Abschluss ihrer Ausbildung organisiert (bitte nach Truppengattungen der Teilstreitkräfte [Name der zugehörigen Brigade, des Bataillons, der Division] aufschlüsseln)?

Die Fragen 1a und 1b werden zusammen beantwortet.

Der Bundesregierung liegen keine gesicherten Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

2. Wie viele Angehörige der ukrainischen Streitkräfte sollen bis zum Ende des zweijährigen EUMAM-Mandats in Deutschland ausgebildet werden (bitte nach Anzahl, an welchen Waffengattungen und nach Liegenschaft der Ausbildung aufschlüsseln)?

Bisher ist eine den ukrainischen Bedarfen folgende Ausbildung von bis zu 20 000 ukrainischen Soldatinnen und Soldaten bis Ende 2024 in Deutschland beabsichtigt. Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

3. Wie viele ukrainische Soldatinnen und Soldaten haben nach Kenntnis der Bundesregierung die Ausbildung im Rahmen von EUMAM vorzeitig beendet, und wie hoch war der Anteil an Desertierenden (bitte nach Liegenschaft und Grund der Beendigung auflisten)?

Die Beantwortung der Frage 3 kann in offener Form nicht erfolgen, da sie aufgrund der Fortdauer des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine Rückschlüsse auf die Fähigkeiten und Einsatzbereitschaft der ukrainischen Streitkräfte zuließe. Zur Begründung der Einstufung der Antwort wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen. Auf die als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestufte Anlage 1 wird verwiesen.*

4. Welche politischen Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus einem Medienbericht, wonach ein in Neubrandenburg modernisierter Panzerwagen (Mowag-Eagle) der ukrainischen Sanitätseinheit „Ulf“, die zu den „Da Vinci Wolves“ in der 67. mechanisierten Brigade des rechtsextremen „Rechten Sektor“ gehört, im Einsatz ist (www.nzz.ch/schweiz/panzerwagen-aus-der-schweiz-landet-in-der-ukraine-beim-rechten-sektor-ld.1731862)?

Hat die Bundesregierung nach dem öffentlichen Bekanntwerden dieses Falls Gespräche mit der Ukraine aufgenommen, um zu verhindern, dass aus Deutschland gelieferte Waffen oder Waffen, die in deutschem Bestand waren, an rechtsextreme militärische Verbände in der Ukraine geliefert werden?

Die Bundesregierung verurteilt jede Form von Rechtsextremismus, Antisemitismus, Antiziganismus oder andere Formen von Rassismus und tritt entsprechenden Äußerungen oder Verhaltensweisen in ihrer Arbeit ausnahmslos und nachdrücklich entgegen.

* Das Bundesministerium der Verteidigung hat die Antwort als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

Darüber hinaus äußert sich die Bundesregierung grundsätzlich nicht zu Presseartikeln.

5. Bei wie vielen ukrainischen Soldaten wurde nach Kenntnis der Bundesregierung im Rahmen ihrer Ausbildung bis zum Stichtag die Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen oder Symbole festgestellt, und wie viele Soldaten wurden aufgrund dessen aus dem Dienst entfernt?

Bisher wurden bei acht Personen der ukrainischen Streitkräfte die Verwendung von in Deutschland verfassungswidrigen Symbolen festgestellt. Alle acht betroffenen Soldaten wurden daraufhin, in Abstimmung mit den ukrainischen Streitkräften, sofort repatriiert.

6. Wie viele Angehörige der ukrainischen Armee sind seit Beginn von „EUMAM Ukraine“ bis zum Stichtag nach Kenntnis der Bundesregierung nach der Beendigung ihrer Ausbildung in Deutschland in die Ukraine zurückgekehrt?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

7. Hat die Bundesregierung Kenntnisse darüber, ob ukrainische Soldaten, die auf US-amerikanischen Militärbasen in Deutschland ausgebildet wurden, nach Abschluss ihrer Ausbildung nicht in die Ukraine zurückgekehrt sind?
8. Wurden nach Kenntnis der Bundesregierung deutsche Behörden über desertierende ukrainische Soldaten, die auf US-amerikanischen Militärbasen ausgebildet wurden, informiert, und wenn ja, wie viele Fälle von Desertierenden sind bekannt?
9. Sind der Bundesregierung seit Beginn der deutschen Waffenlieferungen an die Ukraine Verstöße seitens der Ukraine gegen die Abgabevereinbarungen und die darin enthaltene Endverbleibsvereinbarung bekannt geworden, wenn ja, inwiefern, und in welchem Umfang?

Die Fragen 7 bis 9 werden zusammen beantwortet.

Der Bundesregierung liegen keine Kenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

10. Verfügt die Bundesrepublik Deutschland bezüglich der Endverbleibsvereinbarung über die Möglichkeit, Inspektionen vor Ort durchzuführen, und wenn ja, wurden diese durchgeführt (bitte nach Datum, Ort und Waffensystem aufschlüsseln)?

Auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 19 auf Bundestagsdrucksache 20/10665 wird verwiesen.

11. Hat die Bundesregierung eine Überprüfung der von Deutschland gelieferten Waffensysteme an die Ukraine vornehmen lassen, nachdem bekannt geworden ist, dass der Generalinspekteur des US-Verteidigungsministeriums, Robert P. Storch, aus einem Bericht zitiert, laut dem „man bei 59 Prozent der zu kontrollierenden Waffenlieferungen keine sicheren Angaben zum Verbleib machen“ könne (www.fr.de/politik/verbleib-waffenueberwachung-transport-usa-waffenlieferungen-ukraine-hilfe-pentagon-berecht-zr-92772879.html)?
 - a) Führt die Bundesregierung ebenfalls eine entsprechende Statistik über die von Deutschland gelieferten Waffensysteme, um eine Aussage über den Verbleib dieser Waffensysteme tätigen zu können, und wenn ja, bei wie vielen Systemen können Aussagen über den Verbleib gemacht werden?
 - b) Wenn die Antwort zu Frage 11a Nein lautet, warum wird eine derartige Statistik nicht geführt?
12. Welche Informationen liegen der Bundesregierung über den Verbleib der von Deutschland gelieferten 500 Fliegerfäuste vom Typ Stinger vor, und wann hat sich die Bundesregierung diesbezüglich Informationen eingeholt?

Die Fragen 11 und 12 werden zusammen beantwortet.

Auf die Antworten zu den Fragen 9 und 10 sowie auf die Antwort der Bundesregierung auf Bundestagsdrucksache 20/2924 und dort insbesondere auf Frage 3, sowie auf die Antwort der Bundesregierung auf Bundestagsdrucksache 20/11784 wird verwiesen.

13. Wie ist das aktuelle Meinungsbild innerhalb der NATO zu einer möglichen Ausweitung der seit Ende Mai von einigen NATO-Mitgliedern erteilten Erlaubnis an die Ukraine, mit westlichen Waffen geringerer Reichweite und regional begrenzt militärische Ziele auf russischem Territorium anzugreifen, auf Raketen mit größerer Reichweite und weiter von der Front entfernte russische Ziele?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen. Ferner stimmt sich die Bundesregierung ständig mit Alliierten und Partnern ab.

- a) Gab es hierzu Diskussionen und/oder Vereinbarungen auf dem jüngsten NATO-Gipfel in Washington?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung und auf die Erklärung der Staats- und Regierungschefs nach dem jüngsten NATO-Gipfel in Washington wird verwiesen (www.nato.int/cps/en/natohq/official_texts_227678.htm).

- b) Hält die Bundesregierung an ihrer Position fest, dass Waffen aus deutschen Lieferungen an die Ukraine nur regional begrenzt für derartige Angriffe eingesetzt werden dürfen, und wenn nein, warum nicht?

Auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 91 auf Bundestagsdrucksache 20/11833 wird verwiesen.

- c) In welcher Form existieren Absprachen zwischen der Ukraine und ihren westlichen Partnern über „legitime Ziele“ und Angriffe?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen. Im Übrigen gilt das Humanitäre Völkerrecht.

- d) Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, welche und wie viele Angriffe die Ukraine mit aus Deutschland gelieferten Systemen durchgeführt hat (bitte gesondert aufschlüsseln)?

Die Ukraine führt alle ihre militärischen Operationen in eigener Verantwortung durch. Der Bundesregierung liegen keine gesicherten Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

- e) Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der vom neuen britischen Premier Keir Starmer am Rande des NATO-Gipfels angekündigte Erlaubnis, „dass die Ukraine von Großbritannien gelieferte Raketen mit längerer Reichweite auf militärische Ziele in Russland abfeuern kann“ (www.faz.net/aktuell/politik/ukraine/ukraine-liveticker-china-kritisiert-nato-abschlusserklaerung-faz-19030454.html) im Hinblick auf mögliche Eskalationsrisiken durch russische Gegenmaßnahmen?

Entscheidungen über militärische Unterstützung und mögliche Einschränkungen bezüglich der mit der Unterstützung verbundenen Einsatzregeln liegen in der Verantwortung des jeweiligen Lieferstaates.

14. Aus welchen Gründen lehnt die Bundesregierung bisher (Antwort der Bundesregierung auf die Mündliche Frage 43 des Abgeordneten Andrej Hunko, Fragestunde am 26. Juni 2024, Plenarprotokoll 20/177) die Ausbildung ukrainischer Soldaten im Rahmen von EUMAM durch EU- oder NATO-Truppen auf ukrainischem Staatsgebiet ab, wie dies von der Ukraine sowie einzelnen EU- und NATO-Staaten seit Monaten gefordert wird (www.german-foreign-policy.com/news/detail/9575), und wie ist nach Kenntnis der Bundesregierung innerhalb der EU und der NATO das Meinungsbild zu dieser Frage?

Die Bundesregierung begrüßt die beabsichtigte Fortführung der Ausbildung für die ukrainischen Streitkräfte im Rahmen von EUMAM Ukraine. Eine Verlagerung von Ausbildungselementen in die Ukraine wird in der aktuell laufenden strategischen Überprüfung der Mission seitens der EU nicht empfohlen. Grundlage ist hier eine eingehende Abwägung der Chancen und Risiken einer möglichen Verlagerung von Ausbildungsmodulen. Die Beratungen im Sinne der Fragestellung dauern an.

15. Inwieweit wird sich Deutschland bzw. die Bundeswehr an dem vom damaligen NATO-Generalsekretär Jens Stoltenberg im Juni 2024 angekündigten und auf dem NATO-Gipfel beschlossenen Aufbau des Kommandos „NATO Security Assistance and Training for Ukraine“ (NSATU) im NATO-Hauptquartier in Wiesbaden beteiligen, in dessen Rahmen zukünftig Ausbildungs- und Trainingsmissionen sowie die Koordination von Militärhilfen aus NATO-Staaten an die Ukraine koordiniert werden sollen?
- a) Wie viele Offiziere und Soldaten der Bundeswehr werden für das NSATU-Kommando bereitgestellt, das nach Medienberichten (u. a. www.deutschlandfunk.de/was-das-neue-nato-hauptquartier-in-wiesbaden-leisten-soll-100.html) bis zu 700 Soldaten aus „NATO und Partnerländern“ umfassen soll, und welche Aufgaben werden die Bundeswehrsoldaten in diesem Rahmen übernehmen (bitte nach Aufgaben und Funktionen aufschlüsseln)?

Die Fragen 15 und 15a werden zusammen beantwortet.

Deutschland wird rund 50 Dienstposten im Stab von NATO Security Assistance and Training for Ukraine (NSATU) besetzen. Hierzu gehören der Stellvertretende Kommandeur in der Dienstgradebene Generalmajor, der künftig im regelmäßigen Wechsel mit Großbritannien besetzt werden wird, sowie weitere Offiziere und Unteroffiziere zur Wahrnehmung der Aufgaben des Stabes. Sämtliche Aufgaben dienen den Hauptaufträgen NSATU, wie bspw. der gemeinsamen Koordinierung materieller Unterstützung, der zugehörigen Logistik sowie Trainingsmaßnahmen für die ukrainischen Streitkräfte.

- b) Welche „Partnerländer“, die nicht NATO-Mitglied sind, werden mit welchen Kontingenten und für welche Aufgaben an NSATU beteiligt sein?

Neben den Mitgliedstaaten der NATO ist eine Beteiligung von ausgewählten Partnern an NSATU beabsichtigt. Die Abstimmungen zur Beteiligung dieser Partnerländer sind noch nicht abgeschlossen.

- c) Welches NATO-Land wird mit der operativen Führung von NSATU beauftragt werden?

NSATU untersteht direkt dem Supreme Headquarters Allied Powers Europe (SHAPE).

- d) Welche Rolle werden US-Streitkräfte künftig in diesem Kommando spielen?

Die US-Streitkräfte werden den Kommandeur von NSATU stellen und weitere Dienstposten im Stab von NSATU besetzen.

16. Welche Ausbildungs- und Trainingsmissionen ukrainischer Soldaten werden künftig operativ am Standort in Wiesbaden durchgeführt werden?

Am Standort Wiesbaden ist derzeit keine Ausbildung geplant.

17. In welchem Zeitraum soll der Aufbau von NSATU bzw. die „Übergabe“ der Ukraine-Koordination von der Ramstein-Gruppe unter US-Federführung an die NATO abgeschlossen sein?

In Abhängigkeit vom Fortschritt beim Aufbau der NSATU-Struktur wird die vollumfängliche Übernahme der Verantwortung im Laufe des vierten Quartals erfolgen. Das sogenannte Ramstein-Format (Ukraine Defense Contact Group) bleibt davon unberührt.

18. Welche Mehrkosten werden der NATO durch den geplanten Aufwuchs des Personals von gegenwärtig ca. 300 auf 700 Soldaten entstehen?
- a) Welche Investitionen sind für den Ausbau des Standorts notwendig?
- b) Wie groß ist der Anteil Deutschlands an diesen Kosten, und sind diese in der Haushaltsplanung und mittelfristigen Planung bereits berücksichtigt?

Die Fragen 18 bis 18b werden zusammen beantwortet.

Die anfallenden Kosten von NSATU sind noch nicht in hinreichendem Detaillierungsgrad verfügbar. Insofern können die Fragen nach aktuellem Kenntnisstand der Bundesregierung noch nicht abschließend beantwortet werden.

19. In welchem Bezug stehen die auf dem NATO-Gipfel versprochenen Militärhilfen in Höhe von 40 Mrd. Euro für 2024 („Pledge of Long-Term Security Assistance for Ukraine“, Annex zur Abschlusserklärung des Gipfels von Washington, www.nato.int/cps/en/natohq/official_texts_227678.htm) zu den von der EU und ihren Mitgliedstaaten u. a. auf ihrem letzten Gipfel Ende Juni 2024 angekündigten Militärhilfen u. a. aus der Europäischen Friedensfazilität sowie aus bilateralen Zusagen?
 - a) Welche bereits über EU-, NATO- oder bilaterale Zusagen angekündigten Militärhilfen sind in das „40-Mrd.-Paket“ der NATO eingerechnet (bitte aufschlüsseln)?
 - b) Sind bilateral, über die NATO oder EU-Institutionen im Jahr 2024 bereits ausgezahlte Hilfen in das Paket eingeflossen, und wenn ja, in welcher Höhe?
 - c) Wird Deutschland zur Einlösung dieses Versprechens über die bereits eingegangenen Verpflichtungen hinaus gehende Militärhilfen leisten müssen?

Die Fragen 19 bis 19c werden zusammen beantwortet. Die Bundesregierung meldet Unterstützungsleistungen für die Ukraine gemäß den Kategorien und Kriterien, die im „Pledge of Long-Term Security Assistance for Ukraine“ beschlossen wurden. Im Übrigen wird auf die Abschlusserklärung des NATO-Gipfels verwiesen (www.nato.int/cps/en/natohq/official_texts_227678.htm)